

Sachsen-Anhalt

Bereits eingeführt sind in Sachsen-Anhalt Langzeitstudiengebühren in Höhe von 500 € pro Semester, sofern die Regelstudienzeit um mehr als vier Semester überschritten wurde – so steht es im Hochschulgesetz vom April 2004: „Von Studierenden, die die Regelstudienzeit bei einem Studiengang, der zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt, oder einem postgradualen Studiengang um mehr als vier Semester überschritten haben, erheben die Hochschulen Gebühren in Höhe von 500 Euro für jedes weitere Semester.“ (HSG LSA § 112, Abs. 1)

Gebührenfrei sind das Studium bis „zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und das Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt“ (§ 111).

In der Diskussion sind allerdings zwei weitere Optionen: allgemeine Studiengebühren oder Studienkonten. Der zuständige Minister Jan-Hendrik Olbertz hatte sich als ein Vertreter der gegen den Bund klagenden Länder folgendermaßen geäußert:

„Wenn wir die hoch gesteckten Qualitätsansprüche an eine Hochschulausbildung halten wollen, werden wir um eine intelligente Art der Kostenbeteiligung von Studierenden an ihrem Studium nicht herumkommen. Ich stehe der Frage einer Kostenbeteiligung aufgeschlossen gegenüber, aber nur, wenn die Gelder unmittelbar den Hochschuleinrichtungen zur Qualitätsverbesserung der Lehre zugute kommen. Auf keinen Fall dürfen wir in Kauf nehmen, dass sich Studierende wegen Geldmangels keine Hochschulbildung mehr leisten können.“ (Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt 2004)

Eine definitive Entscheidung zwischen allgemeinen Studiengebühren und Studienkonten steht jedoch noch aus. Im Januar 2003 hatte sich der Minister auch gegenüber den Modellvorschlägen aus Rheinland-Pfalz und NRW in einem Interview offen gezeigt, in denen von „intelligenter Kostenbeteiligung“ die Rede war:

„Ich finde zum Beispiel dieses Projekt mit den Bildungsgutscheinen nicht schlecht, wie es Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz einführen wollen. Alle Studierenden kriegen eine Art Budget an Wertgutscheinen. Dann könnten sie sagen: Wenn ich es schaffe, zügig zu studieren oder besondere Schwerpunkte zu belegen, erhalte ich zusätzliche Bonuspunkte oder kann mir Bildungsgutscheine für spezielle Vorhaben zurücklegen. Studiere ich – aus welchen Gründen auch immer – wesentlich länger, dann muss ich Gutscheine nachkaufen. Man könnte mit solchen Gutscheinen und Bonuspunkten wie mit einer Währung umgehen: intelligent, also motivierend und hochflexibel.“⁹

⁹ „Über Gats mache ich mir einige Sorgen“. Sachsen-Anhalts Kultusminister Jan-Hendrik Olbertz (parteilos) will mehr Wettbewerb unter den Hochschulen – aber unter staatlicher Aufsicht, in: *Die Tageszeitung (taz)* vom 15.1.2003, S. 14.